

Deich - und Sielverband Rantzau

Kreis Steinburg

Der Verbandsvorsteher, Bücken 12, 25551 Hohenlockstedt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 02.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

96.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

124.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU	3,50 € / BE
Schöpfwerksbetrieb	20,00 € je ha
Deichunterhaltung	5,00 € je ha
Rohrleitungsbeitrag	0,50 € je ha
Vorhaltekosten Beregnung	10,00 € / BE
Grundbeitrag GU	7,80 € je Hebung

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 22.12.2010



Hohenasper, den 02.12.2010

Verbandsvorsteher (August Schierbecker)